

Betriebsanweisung

über den Umgang mit Gefahrstoffen in Verbindung mit der
Laborordnung und Laborrichtlinien

Freie Universität Berlin
FB BioChemPharm, Fabeckstr. 34/36

Arbeitsplatz: F10
Tätigkeit: Arbeiten mit
Nitrobenzol

Gefahrstoffbezeichnung

Nitrobenzol, $C_6H_5NO_2$

als Lösungsmittel oder Reagenz für präparative Arbeiten

Gefahren für Mensch und Umwelt



Giftig oder sehr giftig



**Gesundheits-
gefährdend**

Gefahr

H301: Giftig bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H331: Giftig bei Einatmen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Dampf nicht einatmen.

Kontakt mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung vermeiden.

Nicht verschütten.



Behälter dicht geschlossen halten.

Zündquellen fern halten.

Nur unter dem Abzug arbeiten. Frontschieber geschlossen halten!

Verhalten im Gefahrenfall



Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.

Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen.

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Achtung! Stoff reagiert mit Wasser. Nicht mit Wasser in Berührung bringen.

Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Gewässergefährdung:

Stark wassergefährdend. Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich unbedingt vermeiden. Schon beim Eindringen geringer Mengen Behörden verständigen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen.

Nach Einatmen: Frischluft! Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen!

Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte oder getränkte Kleidung (auch Unterkleidung) und persönliche Schutzausrüstung sofort ablegen.

Sachgerechte Entsorgung

Als halogenfreies organisches Lösemittel entsorgen.

Siehe Betriebsanweisung Abfallentsorgung!